Az. 1624-07.04:12/01 Drucksache 12

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
3. bis 4. April 2020

V o r l a g e
des Konsistoriums
betreffend Neubildung der Fünften Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

---

Gemäß Artikel 72 Absatz 2 Nr. 7 Grundordnung wird die Zahl der Kirchenmitglieder jedes Kirchenkreises von der Landessynode auf Vorlage des Konsistoriums, das zuvor den Kreiskirchenrat anhört, festgestellt. Anliegend werden die festzustellenden Zahlen vorgelegt.

Dr. Jörg Antoine

Begründung:

Mit Schreiben vom 22. Januar 2020 wurden alle Kirchenkreise der Landeskirche zu den zum Stichtag 31. Dezember 2018 ermittelten Gemeindegliederzahlen angehört. Auf die Möglichkeit der Bildung von Wählgemeinschaften wurde hingewiesen.

Es ist kein Antrag auf Bildung einer Wählgemeinschaft eingegangen und kein Kreiskirchenrat hat gegen die übermittelten Zahlen Einwendungen erhoben. Das Votum des Kreiskirchenrats des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin vom 10. Februar 2020 liegt bei.

Die Landessynode wird daher gebeten, die in der Anlage beigefügten Gemeindegliederzahlen festzustellen.

Anlagen

Anlage

Sprengel	Kirchenkreis	Gemeindeglie-der-zahl	Synodale nach Artikel 72 Absatz 2 Nr. 2 GO	Synodale nach Artikel 72 Absatz 2 Nr. 3 GO
Berlin				
	Stadtmitte	79.807	3	2
	Charlottenb.-Wilmersdorf	61.652	2	1
	Spandau	50.776	2	1
	Teltow-Zehlendorf	45.067	2	1
	Tempelhof Schöneberg	67.640	3	2
	Steglitz	46.926	2	1
	Neukölln	62.337	2	1
	Reinickendorf	58.260	2	1
	Lichtenberg-Oberspree	63.733	2	1
	Nord -Ost	68.311	3	2
Görlitz				
	Niederlausitz	31.166	2	1
	Cottbus	29.666	2	1
	Oderland-Spree	40.258	3	2
	Schlesische Oberlausitz	37.497	2	1
	Zossen-Fläming	28.283	2	1
Potsdam				
	Barnim	17.867	1	1
	Oberes Havelland	21.512	1	1
	Mittelmark-Brandenburg	29.285	2	1
	Falkensee	15.211	1	1
	Nauen-Rathenow	13.861	1	1
	Prignitz	22.928	2	1
	Potsdam	23.558	2	1
	Wittstock-Ruppin	11.939	1	0
	Uckermark	11.993	1	1
			46	27
	Ref. KK Berlin-Brandenburg	1.612	1	0

Beglaubigter Auszug

aus dem Verhandlungsbuch des Kreiskirchenrates Wittstock-Ruppin
vom 10. Februar 2020
Seite 2

Weiter: TOP 9 **Anhörung zur Zusammensetzung der Landessynode**

Der Kirchenkreis hat mit seiner Strukturreform seit dem Jahr 2008 wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung unserer Landeskirche geleistet und Impulse gesetzt. Auf seine Initiative hin wurden 2012 ein Gesamtkirchen-Gemeindegesetz landesynodal verabschiedet und die Grundordnung durch die Aufnahme der Aufteilung des Pfarrdienstes in einen ortsbezogenen und aufgabenorientierten geändert. Um die Erfahrungen noch besser auf der Ebene der Landeskirche, die an einer Mindestgröße von Körperschaften arbeitet, zur Wirkung zu bringen, bitten wir das Konsistorium, die Zahl der Landessynodalen aus Kirchenkreis Wittstock.

Beschluss: 11 – Ja - Stimmen 0 - Nein-Stimmen 0 – Enthaltungen

gez:
Älteste: R. Möllhoff-Mylius

gez:
Älteste: N. Dase

Vorsitzender: M. Puppe

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WITTSTOCK-RUPPIN

Wittstock, 20. Februar 2020

Beglaubigter Auszug

aus dem Verhandlungsbuch des Kreiskirchenrates Wittstock-Ruppin
vom 10. Februar 2020

Sitzungsort: Catharina-Dänicke-Haus (Wittstock)
Datum: 10. Februar 2020

Anwesende:

Matthias Puppe	Vorsitzender, Sitzungsleitung
Christian Gilde	Präses
Rose Möllhoff-Mylius	stellv. Superintendentin
Thomas Hikel	Mitglied Pfarramt
Thomas Kiehns	KG Zühlen
Margit Hahn	Pfarrbereich Papenbruch
Dr. Thomas Feldmann	KG Dosse-Brausebach
Nicole Dase	GKG Wittstock
Horst Kremp	GKG Ruppin
Manfred Wiese	GKG Protzen-Wustrau-Radensleben

Stellvertretung

Roswitha Döring	Vertreterin berufl. Mitarbeiter

Entschuldigt

Christhard Weiß	1. Stellvertr. – nicht berufl.
Gerald Kannenberg	2. Stellvertr. – nicht berufl.
Annegret Grosch	KG Rheinsberg
Matthias Noack	berufl. Mitarbeiter
Jürgen Berner	GKG Temnitz
Annemarie Nippraschk	GKG Ruppin
Christiane Schulz	Vertreterin - Pfarramt

11 Anwesende, darin 11 von 14 Stimmberechtigten.
Der Kreiskirchenrat ist beschlussfähig.

TOP 9 **Anhörung zur Zusammensetzung der Landessynode**

Der Kreiskirchenrat hat sich mit der Zusammensetzung der Landessynode im Zuge der Anhörung befasst. Dabei wurde in Frage gestellt, dass der Kirchenkreis Wittstock-Ruppin in seiner Sonderrolle als Wegbereiter nicht angemessen in der neuen Landessynode vertreten sein wird und damit unterrepräsentiert ist.
Die alleinige Ermittlung der Anzahl der Synodalen anhand der Gemeindegliederzahlen wird dem Kirchenkreis nicht gerecht

Weiter Seite 2